

Rundschreiben Nr. 3/2021

1.	Wer kann an der Lotterie teilnehmen?	1
2.	Wie kann man an der Lotterie teilnehmen?	1
3.	Welche Art von Einkäufen können an der Lotterie teilnehmen?	2
4.	Wie müssen die Zahlungen der Einkäufe erfolgen?	2
5.	Welche Anpassungen sind vom Händler zu machen?	2
6.	Was gilt es sonst zu beachten?	2
7.	Welche Preise kann man gewinnen?	3
8.	Wie werden die Gewinner benachrichtigt und wo können die Preise abgeholt werden?	3

KASSENZETTELOTTERIE

Start der Kassenzettelotterie! Nach mehreren Verschiebungen hat die Lotterie nun mit 1. Februar begonnen. Einkäufe die mit elektronischen Zahlungsmitteln bezahlt werden, berechtigen sowohl den Käufer (=Endverbraucher) als auch den Händler zur Teilnahme an der Lotterie.

Diese Maßnahme soll ein weiterer Schritt sein, die Steuerhinterziehung in den Griff zu bekommen sowie den Bargeldumlauf zu reduzieren. Im Folgenden geben wir nun einen kurzen Überblick.

1. Wer kann an der Lotterie teilnehmen?

Jeder volljährige Bürger mit Wohnsitz in Italien darf an der Lotterie teilnehmen. Um an der Lotterie teilzunehmen muss ein Lotteriekode beantragt werden. Dieser ist mit der eigenen Steuernummer verknüpft. Der Kode kann unter <https://servizi.lotteriadegliscotrini.gov.it/codicelotteria> beantragt werden.

Der persönliche Kode muss beim Händler vorgezeigt werden. Die Daten des Einkaufes sowie der Kode können so vom Händler an das Steueramt übermittelt werden.

2. Wie kann man an der Lotterie teilnehmen?

Für jeden ausgegebenen Euro „kauft“ man gleichzeitig ein Los. So hat man beispielsweise bei einem Einkauf von 250€ Anspruch auf 250 virtuelle Lose.

Der Minimalbetrag eines Einkaufes beträgt 1€, sprich 1 Los, und der Maximalbetrag der zugelassenen Einkäufe 1.000€, sprich 1.000 Lose. Bei Einkäufen von über 1.000€ erhält man somit max. 1.000 Lose pro Einkauf.

3. Welche Art von Einkäufen können an der Lotterie teilnehmen?

Sämtliche Einkäufe in Geschäften, Bars, Restaurants, Einkaufszentren und Supermarkets fallen in den Anwendungsbereich der Lotterie. Die Geschäftsfälle dürfen ausschließlich den privaten Bereich betreffen.

Ausgeschlossen sind

- Einkäufe die mit Barzahlungen gemacht wurden;
- Einkäufe von unter 1€;
- Online-Einkäufe;
- Einkäufe im Zusammenhang mit der unternehmerischen - freiberuflichen Tätigkeit;
- Einkäufe für die eine Rechnung ausgestellt wurde;
- Einkäufe, die zu einem Steuerabzug berechtigen z.B. in Apotheken, beim Optiker, beim Tierarzt, usw.;
- Einkäufe für die keine Pflicht zur Ausstellung eines Kassenzettels besteht z.B. beim Tanken, in Parkgaragen, im Kino/Theater/Museum, usw.

4. Wie müssen die Zahlungen der Einkäufe erfolgen?

Die Zahlung der teilnahmeberechtigten Einkäufe muss mit elektronischen Zahlungsmittel erfolgen, das heißt nur mit Bancomat-, Kredit-, Debitkarte, über bestimmte Apps usw.

Barzahlungen sind nicht erlaubt.

5. Welche Anpassungen sind vom Händler zu machen?

Für die Teilnahme an der Lotterie ist der persönliche Code des Kunden auf dem Kassenbeleg anzugeben, dementsprechend ist die Registrierkassa anzupassen. Der Code kann vom Händler entweder händisch über die Registrierkassa eingegeben werden oder über ein Lesegerät automatisch eingelesen werden.

Für Systemanpassungen Ihrer Registrierkassa wenden Sie sich an Ihren Kassenlieferanten.

6. Was gilt es sonst zu beachten?

Vorerst ist die Teilnahme an der Lotterie freiwillig, sei es für den Endverbraucher als auch für den Händler. Sollte dem Endverbraucher jedoch die Teilnahme an der Lotterie vom Händler nicht

ermöglicht werden, so kann dieser den Händler bei der Agentur der Einnahmen melden. Dies kann unter anderem vorkommen, wenn die Registrierkassa nicht angepasst wurde.

Der Händler wird dadurch in eine Liste für mögliche Steuerkontrollen aufgenommen.

7. Welche Preise kann man gewinnen?

Jedes Los berechtigt zum einen den Endverbraucher als auch den Händler zur Teilnahme an der Lotterie. Es gibt dabei unterschiedliche Preise und mehrere Ziehungen. Nachfolgend eine Übersicht:

	Jährliche Ziehung	Monatliche Ziehung	Wöchentliche Ziehung
Käufer	1 Preis zu 5.000.000€	10 Preise zu 100.000€	15 Preise zu 25.000€-
Händler	1 Preis zu 1.000.000€	10 Preise zu 20.000€	15 Preise zu 5.000€

Die Preise der Kassenzettel-Lotterie sind zur Gänze steuerfrei.

8. Wie werden die Gewinner benachrichtigt und wo können die Preise abgeholt werden?

Die Gewinner werden vom Zollamt mittels PEC-E-Mail oder mittels eingeschriebenem Brief verständigt. Die Gewinner müssen innerhalb von 90 Tagen ab Benachrichtigung beim zuständigen Zollamt (abhängig vom Wohnsitz bzw. Rechtssitz) persönlich erscheinen. Nach erfolgter Identifikation von einem Beamten werden die Überweisungsmodalitäten festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link:
<https://www.lotteriadegliscotrini.gov.it/portale/home>

Für weitere Informationen in diesem Zusammenhang können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Kristler



Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. - Alle Angaben ohne Gewähr.